

An alle
Beschäftigten
der Goethe-Universität
Frankfurt am Main

22. Januar 2016

Entgeltordnung zum TV-G-U

Die Präsidentin
Prof. Dr. Birgitta Wolff

Bereich Personal
Abteilung Personalservices

Bearbeiter/in:
Aktenzeichen: PS-

Besucheradresse
Campus Westend | PA-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798
Telefax +49 (0)69 798
personalabteilung@uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2015 haben die Tarifvertragsparteien der Goethe-Universität die Reaktionsverhandlungen zu Änderungstarifverträgen zu einem Abschluss gebracht. Damit einhergehend tritt die Entgeltordnung (EGO) **rückwirkend zum 01. September 2014** für die Beschäftigten der Goethe-Universität in Kraft.

Informationen zur EGO finden Sie im Intranet der Goethe-Universität und vor allem hier: <http://www.uni-frankfurt.de/59422954/entgeltordnung>

Aus gegebenen Anlass weise ich darauf hin, dass bei dem, durch den Abschluss der Änderungstarifverträge, möglichen Antrag auf Höhergruppierung nach § 29 TVÜ-G-U es sich **nicht** um eine Höhergruppierung in Form einer **Neubewertung Ihrer Tätigkeiten** handelt, sondern um die Zuordnung einzelner Tätigkeitsmerkmale zu einer anderen Entgeltgruppe. Mit Einführung der EGO TV-G-U wurden einzelne Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsordnung des BAT bzw. des Lohngruppenverzeichnisses zum MTArb einer anderen Entgeltgruppe zugeordnet, als dies bisher der Fall war. Mit diesem Schritt werden die in der Vergütungsordnung des BAT bzw. im Lohngruppenverzeichnis zum MTArb vorgesehenen Bewährungs-/ Zeitaufstiege in der Entgeltordnung abgebildet. Für diese Beschäftigtengruppe kommt ein Antrag auf Höhergruppierung nach § 29 TVÜ-G-U in Betracht (Tariftext s. Anlage).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Höhergruppierung nach § 29 TVÜ-G-U **bis zum 29. Februar 2016 (Ausschlussfrist)** gestellt werden muss.

Sie können von der Abteilung Personalservices vor Antragstellung **folgende Informationen** als Vorabinformation und für Ihre Entscheidungsfindung erhalten:

- Entgeltgruppe und derzeitige Stufe
- Zeitpunkt des nächsten Stufenaufstiegs
- Zeitpunkt eines noch zu erreichenden Bewährungs- oder Tätigkeitsaufstiegs oder einer zustehenden Zulage (z.B. Vergütungsgruppenzulage)
- Daten etwaiger Strukturausgleichszahlungen (Höhe, Beginndatum, Dauer)
- Auswirkungen auf die Jahressonderzahlung

Sollte bei der Prüfung Ihres Antrages festgestellt werden, dass Sie nach der EGO TV-G-U herabzugruppieren sind, wird Ihr Antrag von der Abteilung Personalservices abgelehnt, weil nur ein Antragsrecht auf Höhergruppierung besteht.

Fragen zur Entgeltordnung oder zum Antrag nach § 29 TVÜ-G-U können Sie zentral an folgende E-Mail richten: entgeltordnung@uni-frankfurt.de

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gottschalk
- Kanzler -